

# Volksblatt

Erscheint täglich  
nachmittags 4 Uhr mit  
Ausnahme der Tage nach Sonn-  
und Feiertagen.  
Abonnementpreis  
monatl. 50 Pf., vierteljährl. 1.50 RM.  
Voranmerkung bei freier Zustellung.  
Durch die Post bezogen 1.65 RM.  
Polzeitschiff Nr. 6255 a. Nachtrag VII.

Inserationsgebühr  
beträgt für die 4 gespaltene  
Zeilen oder deren Raum 15 Pf.;  
für Vereins- und Veranlassungs-  
anzeigen 10 Pf.  
Inserate für die fällige Nummer  
müssen spätestens bis vormittags  
10 Uhr in der Expedition aufge-  
geben sein.

für Halle und den Saalkreis.

Organ zur Wahrung der Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Redaktion und Expedition: Geißeistraße 24, 2. Hof II.  
Telegraphen-Adresse: Volksblatt, Halle/Saale.

Nr. 125.

Halle a. S., Freitag den 29. August 1890.

1. Jahrg.

## Abonnementseinladung.

Mit dem 1. September beginnt ein neues Abonnement auf das „Volksblatt für Halle und den Saalkreis“. Wir ersuchen alle Arbeiter, für weiteste Verbreitung des einzigen Arbeiterblattes auch fernherhin Sorge tragen zu wollen. Das Abonnement beträgt bei freier Zustellung pro Monat 50 Pf. und kann außer auf der Hauptexpedition bei allen Austrägern bewirkt werden.

Redaktion und Expedition des  
„Volksblattes für Halle und den Saalkreis“.  
Geißeistraße 24.

## Die nervöse Empfindlichkeit.

die sich heute auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zeigt und auch in der Rechtsprechung zum Ausdruck kommt, hat dem von uns in letzter Zeit schon einige Male zitierten Reichsgerichtsrat Dr. D. Mittelstädt, der seinerzeit für die Prügelstrafe schwärmte, Veranlassung zu einem in der „Deutschen Revue“ veröffentlichten Aufsatz, betitelt „Ehre und gerichtliche Ehrenhändel“, gegeben, der sich darüber verbreitet, daß sich die Rechtsmaterie der Beleidigungen in einem Aufklärungsprozess befinde, der sogar dahin geführt habe, die Rechtsbegriffe zu erschüttern, welche der wohlmeinende Gesetzgeber ausdrücklich zu dem Zwecke aufgestellt hat, die vernünftige Freiheit der Meinungsäußerung vor dem Anflug der Injurienprozesse zu schützen. Herr Mittelstädt führt darüber aus:

So verfügt § 193 unseres Strafgesetzbuchs, daß, „alle tadelnden Urteile über wissenschaftliche, künstlerische oder gewerbliche Leistungen“, alle in der Rechtsverteidigung oder „für Wahrnehmung berechtigter Interessen“ gemachten Äußerungen, „Vorhaltungen und Klagen der Vorgesetzten über ihre Untergebenen“, „dienstliche Anzeigen und Urteile von seiten eines Beamten“ nicht unter den Begriff der Beleidigungen fallen, es sei denn, daß „aus der Form der Äußerung oder aus den Umständen, unter welchen sie geschah, das Vorhandensein einer Beleidigung hervorgeht.“ Dieser Bestimmung liegt der einfache und eigentlich selbstverständliche Gedanke zu grunde, daß die Beleidigung, wie jedes Delikt, rechtswidriges Handeln voraussetzt, und dies Voraussetzungen fortfällt, so lange wir uns innerhalb der geschützten Grenze uns zusehender privater oder öffentlicher Rechte und nur in dieser Grenze bewegen. Wie

sollen wir öffentliche Uebelstände rügen, Amtsmißbrauch rechtlich verfolgen, uns gegen Verleumdung wehren oder uns sonst gegen uns widerfahrene Unbill verteidigen, ohne unserem Angreifer Mißachtung zu bezeigen oder Thatsachen zu behaupten, welche den Uebelthäter „in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen“ geeignet sind? Allmählich hat jedoch scholastische Gelehrsamkeit in die § 193 so viel hineingeheimnigt, daß sein einfacher Sinn verdunkelt worden ist und eigentlich heute niemand mehr weiß, was dahinter verborgen liegt. Ist ein Staatsanwalt oder Strafrichter der unkontrollierbaren inneren Ueberzeugung, die Grenzen berechtigter Kritik seien überschritten, dieser oder jener Ausdruck sei zu stark, hätten vermieden werden können, oder es liege sonstige Ungebühr vor, dann wird trotz § 193 wegen Beleidigung angeklagt und verurteilt, weil, wie die Formel lautet, „aus Form und Umständen“ die Beleidigung hervorgeht. Während der Gesetzgeber mit seiner dem § 193 des Strafgesetzbuchs hinzugefügten Einschränkung kaum mehr sagen wollte, als daß selbstverständlich Schin und Wesen der Rechtsverteidigung nicht gemißbraucht werden dürfen zu mutwilligen Schmähreden, daß unter „Umständen“ oder bei Anwendung gewisser „Formen“ des sprachlichen Ausdrucks schon hieraus eine nicht mehr rechtliche Zwecke, sondern schmähliche Ziele verfolgende Absicht gefolgert werden könne, ist allmählich die Floskel von „Form und Umständen“ so verallgemeinert und verflacht worden, daß ihr nur noch eine normale Bedeutung als unerbittliche Phrase in den Urteilsgründen geblieben ist, sie aber materiell überall angewendet werden kann, wo es dem Strafrichter ungenügend erscheint. Es liegt auf der Hand, daß die Unsicherheit, welche auf dem Boden der einfachen Ehrverletzung eingerissen ist, sich im Gebiet solcher Vergehen wider Staat und Religion (Majestätsbeleidigung, Verleumdung von Staatseinrichtungen und obrigkeitlichen Anordnungen, Gotteslästerung, Beschimpfung kirchlicher Einrichtungen und Geräusche u. in's Ungemessene steigern muß. Wer aber ist dessen sicher, daß ihm im friebfertigen Gespräch über Gott und göttliche Dinge, über diese Zeit und ihre Geschichte nicht irgend ein Ausdruck entglüht, den ein anderer unliebsam empfindet und der am grünen Tisch des Gerichtssaales hinterher mißdeutet werden kann? „Besonders schlimm“, so führt Mittelstädt aus, „gestaltet sich das Verhältnis für die Tagespresse, die Publizistik, wie für die gesamte zeitgenössische Literatur überhaupt. Ich bin der Letzte, welcher die Presse von den Normen des gemeinen Rechtes eximieren und ihr irgend welche

Sonderrechte einräumen möchte. Aber die Presse ist thatsächlich eine das geistige Leben der Gegenwart beherrschende Macht geworden, ein Element der Luft, in der wir leben, und ohne das wir nicht mehr geistig atmen können. Also sollte man der Presse so viel natürlichen Raum und legitime Freiheit gönnen, als sie für ihre Existenz braucht. Ist es einmal ihre Aufgabe, die Geschehnisse des Tages täglich zu berichten, über Menschen und Dinge dieser Gegenwart zu reden und zu urteilen, so sollte man solchen Berichten, Reden und Urteilen doch nicht ein Maß von Empfindlichkeit entgegensetzen, vor dem schließlich jedes öffentliche Wort verstümmelt würde. Die alte vormärzliche Zensur war darin unendlich verständiger und toleranter, als es thatsächlich die heutige Strafrechtspflege ist. Nicht ohne Schauern kann man sich die Kette von Preßprozessen vorstellen, denen unsere Klaffler, Goethe voran, ausgesetzt sein würden, wenn sie am Schluß dieses 19. Jahrhunderts ihre unsterblichen Werke zu veröffentlichen hätten. Heutzutage gewährt selbst die beste, friebfertigste Absicht und die kunstvollste Form dem Schriftsteller keine Gewähr mehr, nicht auf Antrag irgend eines gemäßigten Offiziers Nebenmenschen als Injuriant vor den Strafrichter geschleppt zu werden. Kein gewissenhafter Jurist, mag er journalistisch und kriminalistisch noch so versiert sein, wagt heute mehr, darüber Rat zu erteilen, ob irgend eine Redewendung, ein Wort, ein Ausdruck erlaubt, oder wann sie vom Gesichtspunkt des § 95, oder 131, oder 166, oder 184, oder 185, oder 186 des Strafgesetzbuchs dem unvorsichtigen Freunde eine Gefängnisstrafe bis zu 5 Jahren zu erwirken angethan ist. Denn was im Wege der Auslegung oder Ueberlegung nicht alles aus einer Anzahl von Buchstaben herausgetitelt werden kann, entzieht sich jeder Berechnung. Und den verantwortlichen Redakteuren periodischer Zeitschriften gegenüber hält man auf grund der bekannten Rechtsvermutung des § 20 unseres Preßgesetzes sich befugt, jedes unter ihrer Verantwortlichkeit gedruckte Wort, mag es an sich noch so unverständlich sein, so auszulegen, als bestände die gezielte Präumtion eines bei solchen Leuten regelmäßig vorhandenen verbrecherischen Willens.“ Ein Wandel in diesen Verhältnissen wird nach der Ansicht des Verfassers nur dann eintreten können, wenn ein solcher zuvor in den privaten wie öffentlichen Gewohnheiten des Volkes eintritt. „Ohne den wünschenswerten Abhärtungsprozess von Haut und Nerven im Volkskörper bleibt die Gesetzgebung dem herrschenden Beleidigungsanflug gegenüber machtlos.“

## Sakuntala.

Novelle von Reinhold Ortman.

[Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

Nach Verlauf einer bangen Viertelstunde kam der Diener in Begleitung eines erst dreißigjährigen alten Herrn zurück, welcher sich Gerhard kurz als Sanitätsrat Doktor Waibaum vorstellte und dann an das Lager der Kranken trat.

„Es handelt sich da um eine plötzliche Erkrankung, wenn ich Ihren Voten richtig verstanden habe,“ sagte er. „Wollen Sie die Güte haben, mir zu sagen, unter welchen Umständen diesbezügliche erfolgt ist?“  
Gerhard gab eine kurze, wahrheitsgemäße Darlegung des Sachverhalts, welche zugleich die Unerschlichkeit dieses späten Besuches darthun mußte. Dem unbeweglichen Gesicht des Sanitätsrats war es nicht anzu merken, ob er diesen Mitteilungen Glauben schenkte oder nicht. Schweigend machte er Gerhard ein Zeichen, das Zimmer zu verlassen, und die Unterzucht, welche er unter dem Beifand der Frau Künze vornahm, mußte wohl eine sehr gründliche und eingehende sein, denn es verging eine lange Zeit, bevor Gerhard die Erlaubnis erhielt, wieder einzutreten.

Der Sanitätsrat stand am Fuß und schrieb ein Rezept. Er hatte die Lippen zusammengepreßt und tiefe Furchen zeigten sich auf seiner Stirn.

„Scheiden Sie das sofort zur Apotheke!“ sagt er. „Außerdem werden Sie sich bemühen müssen, noch für diese Nacht eine Wärterin zu erhalten.“

Gerhard war aufs höchste betroffen.  
„Sie glauben also, daß eine Verdringung nach dem Krankenhaus —“

„Nein unmöglich ist! — Ja, das glaube ich allerdings!“ ergänzte der Arzt mit eigentümlich scharfer und nachdrücklicher Betonung. „Sie werden sich eben mit dem Gedanken befreunden müssen, mein Herr, die junge Dame noch weiter in Ihrer Wohnung zu behalten. Ich für meine Person möchte sonst jede weitere Behandlung und jede Verantwortung für die wahrscheinlichsten Folgen einer Wegschaffung ablehnen.“  
„Nichts liegt mir so fern als ein derartiger Gedanke, nachdem Sie mir gesagt haben, daß derselbe unausführbar sei. Aber Sie begreifen, daß es nicht leicht ist — und daß Rückfichten verschiedener Art —“

„Er stockte und fand nicht gleich die rechten Worte für das, was er sagen wollte. Die kalten, durchdringenden Augen des Arztes verwirrten ihn. Er sah, daß alle diese Leute ihn mit Mißtrauen, wenn nicht gar mit einer Art von Verachtung behandelten, und er sah sich außer stande, den häßlichen Verdacht, welchen sie gegen ihn hegen mochten, zu entkräften. Aber bald machte seine Betragenheit einer Empfindung trogigen Selbstbewußtseins Platz. Er erhob den Kopf und erwiderte den Blick des Sanitätsrats fest und ruhig.“

„Doch was es helfen, darüber zu sprechen!“ fuhr er fort. „Da Sie sagen, es gebe keine andere Möglichkeit, so muß es eben sein. Ich trete der Kranken mein Schlafzimmer ab und werde mich selbst bis auf weiteres in einem Gasthose einquartieren. Was aber die Pflegerin anbetrifft, so darf ich darin vielleicht auf Ihre Vermittlung rechnen, Herr Sanitätsrat.“

Der Arzt zuckte die Achseln.  
„Nicht mehr für diese Nacht,“ sagte er. „Morgen im Verlauf des Tages würde ich Ihnen erst eine Diakonessin senden können. Bis dahin müssen Sie sich zu helfen suchen, so gut Sie vermögen. Diese junge Dame wird doch wohl irgend eine Verwandte oder Freundin haben, welche es übernimmt, während einer einzigen Nacht bei ihr zu wachen.“

Ein glücklicher Gedanke durchflüchtete Gerhards Gehirn. Wie war es nur möglich, daß er ihm nicht schon früher gekommen war! Hatte ihm Rita denn nicht versprochen, seiner Pflegschwester eine Freundin zu sein? Und mußte die kleine Verstimmung, welche sie vielleicht gegen Astrid empfand, nicht sofort verschwinden angefangen einer so zwingenden Fügung der Umstände?

Glücklicherweise war es, wo er die Sängerin in dieser späten Stunde finden würde. Sie war in der Oper beschäftigt, und wenn er keine Zeit mehr verlor, mußte er sie noch beim Verlassen des Theaters treffen können. Er ersuchte Frau Künze, bis zu seiner Rückkehr bei der Kranken zu bleiben, und verließ zusammen mit dem Sanitätsrat das Haus.

Bis auf den Schlußsatz können wir die Ausführungen fast Wort für Wort unterschreiben. Berleht ist es jedoch, die Ursache allein beim Volke zu suchen. Die übergroße Empfindlichkeit ist zwar in einem großen Teile derselben vorhanden, man liebt es, jedem offenen Worte der Kritik mit einem Belästigungsprozeß zu begegnen, selbst da, wo man die Berechtigung der Kritik nicht leugnen kann. Aber die Beispiele der größten Empfindlichkeit sind von oben herab gegeben, man denke nur an die ungezählten Prozesse wegen Bismarckbelästigung und ähnliche. Zeber, der irgend eine Stoffel im Staatsleben erkommen hat, glaubt dadurch gegen alle Kritik gefeit zu sein und wo diese sich doch vorwagt, antwortet er mit einem Belästigungsprozeß. Dieses schlimme Beispiel hat noch unten ansetzend gewirkt. Daß diese Empfindlichkeiten vor den Gerichten ein so williges Ohr finden, ist auch ein Zeichen der Zeit und Herr Mittelstadt hätte sich mit seinen Ermahnungen doch schärfer an andere Adressen wenden sollen, als es am Schluß gechieht.

### Politische Abersicht.

— Aus Magdeburg, 26. August, wird gemeldet: Die Anklage, welche gegen fünfzig Vorstandsmitglieder von fünfzehn verschiedenen Fachvereinen wegen Vergehens wider das Vereinsgesetz erhoben worden, stützt sich in der Hauptsache darauf, daß die als politische Organisationen betrachteten Vereine, behufs Ernennung einer sogenannten Kontrollkommission mit einander in Verbindung getreten sind.

— Im „Berliner Tageblatt“ lesen wir: Es scheint, daß man noch dem neuerlichen Erlaß des Herrn Ministers Herrfurth, betreffend die Handhabung des Vereins- und Versammlungsgesetzes, sich auf die merkwürdigsten Leistungen im Gebiete der Gesetzesauslegung wieder gestellt halten müsse; so wird uns soeben von einer polizeilichen Uebervachtung einer Lehrerversammlung in Rixdorf berichtet, in welcher die dortigen Lehrer über ihre Gehaltsverhältnisse beriethen, von Politik ist während der Versammlung nicht die Rede gewesen. Gleichwohl wurde die Versammlung polizeilich überwacht. Erklärte mir, Graf Derinburg.

— Bei der Reichstagswahlwahl an Stelle des verstorbenen Abg. Grad in Kolmar i. Elsaß erhielt Ruhland (Elsässer) 6716 Stimmen (gegen 8611 in diesem Frühjahr), Allenbach (Soz.) 2572. Ein Sozialdemokrat ist bis jetzt in Kolmar noch nicht aufgestellt gewesen, es ist demnach eine ansehnliche Stimmenzahl im ersten Rennen erreicht worden. In Kolmar selbst erhielt der Sozialdemokrat 300 Stimmen mehr als sein Gegenkandidat (1400 gegen 1100).

— Am Sonntag wurde auf dem Friedhofe der freiwilligen Gemeinde in der Poppelallee in Berlin das Denkmal des verstorbenen Wilhelm Hagenfelder unter zahlreicher Beteiligung der Arbeiter Berlins enthüllt. Dasselbe besteht aus rotem Sandstein und trägt am Sockel neben dem Namen, dem Geburts- und Todesstage die Worte: „Dem alten Kämpfer für Wahrheit, Freiheit und Recht.“

— Eine unerhörte Behandlung mußten sich gestern die Frau des Redakteurs Baate, Helene Baate und Fräulein Margarethe Leuschner von der Polizei, die vor der Brauerei „Friedrichshain“ in Berlin in Thätigkeit war, gefallen lassen. Frau Helene Baate hatte mit ihrem Manne die Verabredung getroffen, ihm im Garten der Brauerei Friedrichshain nach Schluß der Versammlung zu erwarten. Raam war Frau Baate, in deren Begleitung sich Fräulein Margarethe Leuschner befand, am Hain vor der Brauerei ange-

kommen, als sie von einem Schutzmann aufgefordert wurde, weiter zu gehen. Infolge dessen schickte die Dame ihren Weg fort, wurden jedoch alsbald von einem Polizeileutnant mit den Worten bedacht: „Sind Sie nicht schon mal hier fortgewiesen worden?“ Auf die Frage der Frau Baate: „Was heißt denn das fortgewiesen?“ rief der Leutnant barsch: „Na, gehen Sie nur weiter!“ Nach einer Viertelstunde kehrten die beiden Damen zurück. Sofort als sie von dem Leutnant erblückt wurden, rief derselbe: „Rau, Sie sind schon wieder da! Schutzmann, arretrieren Sie mal die beiden Frauenpersonen wegen Nichtbefolgung von Polizeimahregeln!“ Die beiden „Nichtbefolger von Polizeimahregeln“ wurden nun in einen fensterlosen, von einer Gasflamme erhellen Kellerraum des Brauereigebäudes geführt, der sonst für den Brauereibesitzer bestimmt ist. In diesem provisorischen Gefängnis befanden sich bereits zwei Männer, die nach ungefähr 1/2 Stunden entlassen wurden. Frau Baate und deren Freundin mußten aber bis 2 Uhr nachts — volle 4 1/2 Stunden — in dem Kellergelaß bleiben. Auf ihr wiederholt gestelltes Verlangen, auf das Polizeibüreau gebracht zu werden, damit ihre Namen festgelegt werden könnten, erwiderte er Schutzmann: „Da könnt Ihr noch lange warten!“ Das Schließamt war dem Brauereiwächter übertragen worden. Derselbe erlaubte fremden Personen, Männern und Frauen, die Gefangenen zu mustern. Selbstredend wurden die so an den Pranger gestellten Damen auf die gröslichste Art durch gemeine Redensarten verhöhnt und beleidigt. Infolge der schlechten Kellerräume waren die Verhafteten dem Umsinken nahe, als sie endlich nach Schluß der Versammlung mit zwei in zwischen festgenommenen Männern unter der starken Bedeckung von fünf Schutzleuten nach dem in der Heinersdorferstraße gelegenen Polizeibüreau transportiert wurden. Nachdem die beiden Damen dort ihre Namen genannt, wurden sie sofort entlassen. — Gegen den Polizeileutnant, der die Verhaftung bewirkt, wird Beschwerde beim Polizeipräsidenten erhoben. Gleichzeitig werden der Staatsanwaltschaft die Vorgänge mitgeteilt werden.

— Wir lesen in verschiedenen bayerischen Blättern: „Würzburg, den 22. August. Militärbezirksgericht. Wegen erschweren Ungehorsams vor versammelter Mannschaft hatte sich der Gemeine Paul Müller des I. 9. Infanterie-Regiments zu verantworten. Am 10. Juni bei einer Turnübung unter Leitung des Herrn Leutnant Buchner beschädigte sich der Angeklagte bei einem Ab sprung vom Balanzierbaum am Fuß, worauf er weber durch den Befehl des Unteroffiziers Schwarz, noch durch den deshalb herbeigerufenen Herrn Leutnant Buchner zu bewegen war, den Ab sprung noch einmal zu machen. Er erhielt wegen dieses beharrlichen Ungehorsams 43 Tage Gefängnis.“ Was soll man dazu sagen? fragt hierzu die „Frank. Hg.“ Ein Soldat hat das Unglück, sich beim Turnen den Fuß zu beschädigen. Er weiß, daß er, wenn er dem Befehl des Unteroffiziers und Leutnants gehorcht, möglicherweise ein Krüppel wird und widersteht sich dem ihm widerständig erscheinenden Befehl, dafür bekommt er 43 Tage Gefängnis. In den Augen des Publikums erscheinen der Unteroffizier und der Leutnant als Schuldige. Das Rechtsbewußtsein des Volkes und das der Militärgerichtsbarkeit stehen hier wieder einmal einander diametral gegenüber.

— Eine köstliche Betrachtung über die Menschenqualität bei 9. bayerischen Infanterieregiment finden wir in einem süddeutschen, natürlich nationalliberalen Blatte. Nicht die Unmenschlichkeit erregt die edle Seele, weit gefehlt, sie sieht die ganze Geschichte lebige

sich vom Standpunkte der Gefahr an, die solchem Vorgange wegen ihrer agitatorischen Wirkung stets innewohnt. Denn die Soldaten treten in die Reserve, machen sich selbständig, wirken im öffentlichen Leben, und da ist es wahrlich nicht angezeigt, ihnen eine unangenehme Erinnerung an jene Zeit mitzugeben, in welcher sie des Königs Rod getragen haben. Treten am Schluß der Herbstübungen 500 Mann eines Regiments in die Reserve, die nur mit Groll im Herge an ihre Militärdienstzeit denken, so wird die Zahl der unzufriedenen Elemente im Staate um 500 vermehrt, welche die ihnen widerfahrene Unbill mit dem Stimmzettel vergelten.“ Es ist wirklich scandalös, daß der Oberst Schöller die nationalliberalen Bahlerfolge bei dem Parforcemarsch ganz unbeachtet gelassen hat. Man wird die 500 sämtlich zu Reserveoffizieren machen müssen. Dann ist das Unglück geheilt.

— Trotz des Entgegenwirkens der katholischen Geistlichkeit, die bisher noch einen großen Einfluß auf die Bergarbeiterschaft ausgeübt hat, wurde Bergmann König der Vorsitzende des Rechtschutzvereins in Kleinarzfeld (Vöhringen), von einer zahlreich besuchten Versammlung zum Delegierten nach Halle gewählt.

— In der Angelegenheit der Bochumer Steuer-einschätzung hat sich inzwischen auch der dortige Oberbürgermeister Bollmann, der als solcher auch Vorsitzender der Einschätzungskommission ist, vernünftig lassen. Derselbe hat an die Redaktion der „Westf. Volksztg.“ ein längeres Schreiben gerichtet, in welchem er die Kommission gegen den Vorwurf einer ungerechten und parteiischen Einschätzung in Schutz nimmt und das Ansuchen an die Redaktion stellt, sie möchte ihm „binnen acht Tagen die Beweismittel für die Behauptungen bezüglich des Eintommens der benannten sieben Steuerzahler zugänglich machen, widrigenfalls er annehmen müsse, daß dieselben wahrheitswidrig und nur zu dem Zwecke aufgestellt sind, um die Einschätzungskommission verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen“. Hierauf hat die Redaktion des genannten Blattes folgendes Schreiben an den Oberbürgermeister gerichtet: „In Ermüdung Ihrer geschätzten Zuschrift müssen wir es rundweg ablehnen, Ihnen unser Beweismaterial dafür zu unterbreiten, daß die von uns namhaft gemachten Personen hauptsächlich die behaupteten hohen Jahreseinkünfte beziehen. Wir stellen Ihnen aber, falls Sie — was wir entschieden bestreiten — annehmen sollten, daß unsere Ausführungen beleidigend und ehrverleumdend für die Einschätzungskommission seien, anheim, öffentliche Klage gegen uns einzuleiten zu lassen. Wir werden alsdann vor Gericht u. a. durch das eidliche Zeugnis der genannten Personen selbst, den Beweis dafür erbringen, daß unsere Behauptungen im wesentlichen richtig sind. Schließlich bitten wir uns gültig mitteilen zu wollen, in welcher Stufe die Herren Baare, Frielingsbaum, Schulz, Hartmann, Robert Korte und Karl Korte steuern, damit wir der Wahrheit die Ehre geben und unsere diesbezüglichen Ausführungen richtig stellen können.“ — Auf diesen Brief der Redaktion ist bis jetzt eine Antwort nicht erfolgt u. d. man darf auf den Fortgang der Angelegenheit gespannt sein.

Holland. Amsterdam, 24. August. Dem sozialdemokratischen Blatte „Recht für Alle“, an dessen Spitze Domela Nieuwenhuis steht, droht ein eigentümlicher Kreuz, der von dem Minister des Innern angestrengt worden ist. Das genannte Blatt hatte eine Reihe von Artikeln über den genannten Minister veröffentlicht und denselben der öffentlichen Mißachtung schuldig. Fontbeere Savornin de Boisman hat sich nämlich im Anfang des Jahres 1886, also vor etwa fünf Jahren, mit seinem Gesinnungsgenossen Dr. Abraham

setzte sich an ihre Seite. Der enge Raum des Wagens, dessen Fenster herausgezogen waren, erfüllte sich in einem Augenblick mit dem süßen, beruhigenden Duft des feinen Parfums, welcher Rita's Kleidern entströmte, und ihre schöne Gestalt schmiegte sich eng an die Gerhards.

„Ach, wie abgemacht ich bin!“ sagte sie, indem sie das schüßende Seitenstück löstete und ihr Köpfchen an seine Schulter sinken ließ. „Offentlich ist es nicht Aufregendes, mein Freund, das Du mir mitzutheilen hast!“

Sicherlich konnte die Einleitung für seine Neugierde keine unglückliche sein, aber er durfte trotzdem nicht zögern, ihr ohne Umschweife alles zu sagen.

„Es ist eine hohe Anforderung, welche ich an Deinen Dyrermt und an Dein frauenhaftes Mitgefühl zu stellen habe, mein liebe Rita. — Astrid Bernhardt ist schwer erkrankt; sie bedarf einer treuen Pflegerin, und für diese Noth wenigstens könnte ich ihr eine solche nicht verschaffen, wenn Du es ablehnen würdest, den Samariterdienst großmüthig zu übernehmen.“

„Ich? — In der Rolle einer barmherzigen Schwester? Ist das Dein Ernst, Gerhard?“

„Mein voller Ernst! Und ich wiederhole, daß ich das Opfer, welches Du Deiner Liebe zu mir brächtest, seinem vollen Werte nach anerkenne.“

„Das wäre immerhin eine gewisse Belohnung,“ sagte sie, und es war aus dem Ton ihrer Worte schwer zu erraten, ob sie spottete oder ernsthaft sprach.

Gerhard war für ihm Einsteigen beifällig und

Auf der Treppe richtete er an den Arzt noch einmal die zögernde Frage, ob er an das Vorhandensein einer unmittelbaren Gefahr glaube, und die Antwort, welche er empfing, war nicht eben von sehr tröstlicher Art.

„Das entzieht sich zwar vor der Hand noch jeder Voraussetzung,“ meinte er, „aber wenn die Patientin Angehörige hat, die um ihr Schicksal besorgt sein könnten, so dürfte es geboten sein, dieselben unverzüglich zu benachrichtigen.“

Als sie schon vor der Thür standen, küßte Gerhards das Weibchen, noch ein Wort der Aufklärung zu sprechen.

„Was die Umstände betrifft, unter welchen Sie die Dame da in meiner Wohnung fanden, so hoffe ich, Sie werden mir glauben.“

Aber der andere machte eine höflich abwehrende Handbewegung.

„Es steht mir nicht zu, Erklärungen darüber entgegen zu nehmen,“ erwiderte er, „und mein Interesse daran geht nicht weiter als die Pflicht meines ärztlichen Berufes. Ich bin beruhigt, wenn ich die Gewißheit erlangt habe, daß sie gut verpflegt werden wird, und es wird mir nicht in den Sinn kommen, mich um etwas anderes zu kümmern.“

Er bestieg mit stummem Abschiedsgruß seinen Wagen, und Gerhards, der sich vergebens nach einer Drofsatte umgesehen hatte, besellte sich, zu Fuß den nicht allzu weiten Weg nach dem Dyrerhause zurückzulegen.

Die Vorstellung war eben zu Ende, und schon, als

er am Palais des Kaisers vorüberreiste, stürmten ihm die Zuschauer, welche das Theater verließen, in hellen Scharen entgegen. Atemlos und trotz des rauhen Wintersturmes mit schweißbedeckter Stirn langte er an dem kleinen Pfortchen an, durch welches die Bühnemitglieder nach beendeter Aufführung ihren Weg nehmen, und es fiel ihm wie eine schwere Last vom Herzen, als er dort noch den Wagen stehen sah, welchen Rita zu benützen pflegte.

Gerhard war gerade zur rechten Zeit gekommen, denn kaum eine Minute später sah er in dem schmalen Gange des Dyrerhauses die Gestalt Rita's auftauchen, die er trotz des seidenen Tuches, welches Kopf und Gesicht zum größten Teil verhüllte, auf der Stelle erkannte. Rita war in einen kostbaren Pelzmantel gehüllt, den sie frohlockend über der Brust zusammenzog, und die Jose mit dem Schmuckstücke folgte ihr auf dem Fuße nach. Der Platz war menschenleer und seine Reugier eines müßigen Gastes war zu fürchten. So trat ihr Gerhards ohne Befinnen in den Weg.

„Guten Abend, Rita! Ich bitte Dich, mir einen Augenblick Zeit zu schenken! Ich muß Dich in einer überaus bringenden und wichtigen Angelegenheit sprechen.“

„Doch unmöglich hier auf der Straße und in diesem Sturm! Lang es mir vorfristig gedämpfter Stimme hinter dem seidenen Tuche hervor. Du kannst mich ja auf der Heimfahrt begleiten. — Geben Sie mir das Kästchen, Franziska, und bewähren Sie eine Drofsatte!“

Gerhard war für ihm Einsteigen beifällig und

Politik  
sich  
sich  
gem  
der  
gewe  
sprac  
rat,  
Prof  
freie  
es  
bega  
Aus  
ne  
hand  
imm  
auff  
offiz  
einn  
aber  
der  
zu b  
Mel  
zufu  
25.  
auf  
1  
lehnt  
einer  
Zuge  
die  
Höhe  
Die  
von  
die  
Schil  
find  
eine  
vorbr  
gerec  
ne  
Es  
Unter  
Abend  
leider  
des  
alle  
g  
wahr  
wegs  
hätten  
Stolle  
Ganz  
s  
eine  
man  
Quap  
franz  
genen  
malig  
Anstos  
die  
der  
jeht  
s  
U  
traße  
für  
die  
nicht  
Stadt  
begru  
becht  
sollen  
voll  
e  
oller  
leben  
Freud  
wenig  
fönn  
mir,  
Eines  
heran  
in  
G  
Trob  
werke  
Ich  
aber  
über  
ben  
V  
daß  
sich  
nicht  
nicht  
I  
d  
ber  
teger  
lange  
Aente  
Der  
S  
felte  
beran  
empfe

hem Bo  
stems im  
Meierei  
Leben  
eine m  
eben, in  
Treten  
mes Regi  
Zahl der  
vermeht,  
Stimm-  
dass der  
folge bei  
at. Man  
machen  
gen Geist-  
auf die  
in König  
Klein-  
besuchend  
gewöhnt.  
Steuer-  
Dreieck  
Vor-  
ernehmen  
„Wesit  
welchem  
angerechnet  
nimmt und  
steht ihm  
die Be-  
enommen  
eigenfalls  
Drig und  
die Ein-  
in der  
auf hat  
Schreiben  
überung  
weg ab-  
u unter-  
Berlomen  
infte be-  
— was  
nen, daß  
sind für  
ffentliche  
den als  
gnis der  
bringen,  
ficht sind  
wollen,  
inghaus,  
Kortz  
ben und  
stellen  
ist bis  
auf den  
sozial-  
in Spitze  
gentium-  
ren an-  
tte eine  
der ver-  
stärkung  
daß sich  
der etwa  
bracham  
Bagen,  
sich in  
in Dult  
in ent-  
eng an  
dem sie  
en mozt  
nichts  
„hat“  
eignigt  
in nicht  
Deinen  
stellen  
schwer  
und für  
e nicht  
e den  
vester?  
daß ich  
dächte,  
sagte  
wer zu  
sig).

Kaiser der „neuen Kirche“ auf dem Damn durch einen förmlichen Einberufung mit Gewalt benachtigt und sich in den Besitz des Kirchenvermögens, auf welches es dabei natürlich in erster Linie (so schreibt nicht genug der Amsterdamer Berichterstatter der „Post“, 24. 7.) der wir diese Mitteilung entnehmen, wörtlich) abgeben gewesen war, gesetzt, bis endlich die Kirche durch Richteramt, wieder übergeben wurde. Damals war der Lohman Professor der Rechte an der von Kaiser gestifteten freien, d. h. orthodox protestantischen Universität, und es handelt sich um eine vor den Augen des Volks begangene Gewaltthat. Man ist auf den Verlauf und Ausgang dieses Prozesses in hohem Grade gespannt.

**Australien.** Daß der Lohman nicht zwischen Unternehmern und Loharbeitern längt nicht mehr bei den handarbeitenden Klassen stehen geblieben ist, sondern immer weitere Kreise ergreift, zeigt sich jetzt an einem auffallenden Beispiele in Australien, wo die Schiffs-offiziere mit ihren Agheden in Streit liegen, weil sie einmal eine Lohnerhöhung für sich erstreben, dann aber auch an der Zugehörigkeit zum allgemeinen Bunde der Seeleute festhalten wollen. Um diesen Widerstand zu brechen, waren die auf australischen Heder von Melbourne und Sydney in Albany zu einer Konferenz zusammengetreten. Wie jetzt aus Melbourne vom 25. d. Mts. telegraphiert wird, hat die Konferenz sich auf 14 Tage vertagt. Die Agheden richteten ein Schreiben an die Vereinigung der Seeleute, in dem sie es ablehnen, irgend einen Offizier anzustellen, der Mitglied einer Arbeitervereinigung ist und erklären, daß jedes Zugeständnis die Disziplin erschüttern müßte; lediglich die Rücksicht auf das allgemeine Wohl bestimme die Agheden, eine 5 prozentige Gehaltserhöhung zu bewilligen. Die Forderungen der Seeleute würden einen Verlust von 300 000 Pfund Sterling jährlich herbeiführen; die Agheden könnten unter solchen Umständen ihre Schiffe nicht aus dem Hafen gehen lassen. Schließlich kündigten die Agheden in dem Schreiben an, daß sie eine Revision der Kontrakte mit ihren Angestellten vorbereiten und eine bestimmte Arbeitszeit mit möglichst gerechten Löhnen einführen wollen. Es seien in Sydney zahlreiche nichtunionistische Arbeiter zu erhalten. Es wird sich nun zeigen, ob die Offiziere auf die Unterstützung der Seeleute rechnen können.

### Lokales.

#### Halle. 28. August.

§ **Victoria-Theater.** Trotz des gestrigen regnerischen Abends haben wir eine sehr gute Besetzung des Zuschauerraums, leider aber keine ebensolche der zur Darstellung gelangenden „Sieber des Müllentans“ von R. Knefel zu verzeichnen. Wenn auch alle gestrigen besetzten Kräfte gut, einzelne sehr gut sich bewähren, so ist dies, besonders in gelangvoller Hinsicht festzuhalten, was vom Theater der Zierfolge zu sagen. Schwache Sänger hätten sich wohl der Führung der Kapelle zu unterziehen. Die Rolle des „Müllentans“ befand sich in solchen Händen. Im Ganzen wurde das Spiel dieses Abends gut aufgenommen.

§ Die östliche Hälfte des Marktplatzes erfährt nun endlich eine längst als notwendig erkannte Umgestaltung dadurch, daß man von dem etwas erhöht angelegten Verkaufshandlage, von der Hauptwache gegenüber ausgehend, vermutlich bis zur Zeigergasse hin, zum Teil ganz beträchtliche Streifen zur Erweiterung des dort sehr schmalen, zu vielen Konfusionen Anlaß gebenden Fahrdammes weggemommen hat. Die an der ehemaligen schmalen Plazette befindliche Mafafsäule sowie der große Gasanbau werden entsprechend zurückgesetzt und, durch die erfolgte Abrundung und Bereinigung der Fahrbahn, von der Zeigergasse zurück nach dem roten Turm zu, einem längst sehr schwer empfundenen Mangel abgeholfen.

§ **Unter, hinsichtlich des Straßenumbaus in der Friedrichstraße hinter dem Theater, gedauerten Besprechungen, daß die für diesen Zweck bereits bestimmte Summe von 30 000 M. nicht auslänglich sein würde, ist bereits durch die in letzter Stadtvorberathung bewilligte Nachforderung von 4250, bzw. 3500 M., zwecks Frierlegung des Kanals, sehr schnell befristet worden. Wenn für diese im ganzen kolossalen Unkosten wenigstens die beabsichtigte gewesene Unternehmung mehr erzielt würde, könnte man sich schließlich über die erstaunliche Größe der zu verwendenden Summe trösten; aber das ist aller Voraussicht nach höchst unwahrscheinlich, und überdies: sollten nicht noch fernere Nachbewilligungen erforderlich werden? Jedenfalls aber ist eine Veranlagung der Umgebung des Theaters hervorgerufen, die man sich — ebenso wie die als nunmehr zweckmäßig zu erlenkende Geländebauge — hätte ersparen können.**

— Ein Arbeiter schreibt uns: Zur Warnung erlaube ich mir, den Lesern des „Volkshaus“ folgendes zu unterbreiten. Eines Abends beim Glase Bier sitzen, tritt ein Mann an mich heran und bietet mir mit dem Bemerken einen Ring an, er sei in großer Verlegenheit und wolle denselben verkaufen; dem Zöbler aber wolle er den echten Ring nicht an den Kopf werfen, lieber noch würde er ihn einem Arbeiter verkaufen. Ich kaufte dem Manne den 14karätigen Ring für 1,50 M. ab, aber wie war ich getäuscht, als ich erfuhr, daß dieser Ring überall für 50 M. erhältlich ist. Diesen Fall unterbreite ich den Arbeitern von Halle und Umgebung mit dem Bemerken, daß es sich hier um eine Gesellschaft zu handeln scheint, welche sich diese Gaunerei zum Geschäft macht. Man lasse sich also nicht von dem erpöckelten Wille dieser Gauner täuschen.

— Aus dem Schiedsgericht in Unfallversicherungs-sachen. Wenn ein im Gewerbebetriebe Verunglückter und an der Folgen des Unfalls Verstorbenen, der einige Erbnäher der hinterlassenen Witte oder Witwe gewesen ist, hat die letztere bekanntlich das Recht, eine Abfindungsbetrag zu verlangen. Das Gesetz verlangt indessen nicht, daß außer dieser Witte der Witwe keine weiteren Unterhaltungen ausstehen. Der infolge Unfalls im Gewerbebetriebe verstorbenen Arbeiter A. in Berlin hinterließ einige Erbnäher seiner Witte. Die letztere erhielt besagte 30 Proz. der Abfindungsbetrag auf 1062 M. herabgerechneten Jahresarbeitsverdienstes ihres Gemannes. Nun empfängt die Witte von ihrer Tochter noch wöchentlich 8 M.,

welcher Betrag zur Witte ausreicht. Die Witte war deshalb von der Unfallgenossenschaft ausgeschlossen worden. Die gegen diese Aufhebung von der Betroffenen eingeleitete Berufungs-sache hatte den Erfolg, daß dieselbe wiederum die Witte von 30 Proz. empfängt.

Ueber die Vereinbarung ärztlichen Honorars ist kürzlich eine gerichtliche Entscheidung ergangen, die den ärztlichen Sachverständigen gegenüber vielfach zum Gegenstande der Kritik gemacht wird, die aber auch für das Publikum von Wichtigkeit ist. Ein Arzt behandelte in einem Hause einen Kranken und wurde, als er diesen Kranken besuchte, zu einem in demselben Hause wohnenden anderen Kranken gerufen. Der Gehalt des Honorars für diesen ersten Krankenbesuch bei dem zweiten Kranken verlangte der Arzt mit Rücksicht darauf, daß ein besonderer Weg nötig gewesen war, ein Honorar von nur einer Arzt, die ihm auch sofort entrichtet wurde. Später machte er dem zweiten Kranken noch mehrere ärztliche Besuche für welche er schließlich zwei Arzt für jeden Besuch berechnete. Diesen Betrag wollte aber der Schuldner nicht zahlen, erklärte sich vielmehr nur zur Zahlung von einem Arzt für jeden der folgenden Besuche bereit, da diese nicht teurer sein könnten als der erste Besuch. Auf seine gerichtliche Klage wurde der Arzt mit der Mehrforderung abgewiesen. Das Amtsgericht führte aus, daß wegen des Honorars ein Vergleich vorliege. Zu einem solchen Vergleich ist eine ausdrückliche wörtliche Zustimmung nicht erforderlich, es genügt, wenn der betreffende Teil seine Zustimmung stillschweigend oder durch konstante Handlungen zu erkennen giebt. Der Verklagte mußte in dem Glauben sein, daß nach der Vereinbarung für den ersten Besuch auch die ferneren Besuche nicht teurer sein würden und es wäre Sache des Klägers gewesen, wenn er für die weiteren Besuche ein höheres Honorar beanpruchte, dies ausdrücklich zu erklären. Gegen diese Entscheidung legte der Kläger des wichtigen Prinzips wegen die Berufung ein. Das zuständige Landgericht hat dieselbe zurückgewiesen und die erste Entscheidung lediglich bestätigt. An dem Zustandekommen eines Vergleichs für das Besuchs-honorar sei nicht zu zweifeln. Der Patient sei zweifellos der Meinung gewesen, daß der Besuch nur eine Arzt koste; wollte der Kläger für spätere Besuche mehr fordern, so wäre es nicht möglich, dies dem Patienten ausdrücklich zu erklären, bevor die weiteren Besuche demselben abgelehnt wurden.

**Verichtigung.** In dem Bericht über die Impfgegner-Versammlung haben sich einige Irrtümer eingeschlichen, welche ich hiermit richtig stelle. 1. Auf S. 11, 3. Zeile 28 heißt es, daß 60 junge Mädchen u. s. w., ich habe erklärt: in den Städten Jena sind vor mehreren Jahren 30 (nicht 60) junge Mädchen geimpft worden und alle an Epithelitis schwer erkrankt resp. gestorben. Ferner ist der Fall, in welchem die Frau eines Arztes sich hat 20mal impfen lassen, nicht in Dresden, sondern in Breslau vorgetragen. Ferner sind mir im vorigen Jahre 3 Straßmandate in Gesandtschaft von 36 M. von Seiten der hiesigen Polizeibehörde zugestellt worden, das 1. g. Schöffengericht hat dieselben aber nicht bestätigt, sondern erkannte auf 3 M. Geldstrafe, mögegen ich Berufung einlegte, welche aber meinerseits am Verhandlungstage vor dem 1. g. Landgericht, zurückgezogen wurde. G. Hofmeister.

§ In einem Voreingelassenen der Steinstraße wurde gestern ein dem Kleudern nach anfänglicher junger Mann mit Spagierstock von einem unvermutet Eintretenden Briefträger in den Augenblick überfallen, als er sich bereits den kleineren Teil der Barettsacke, ca. 10 M., angeeignet hatte. Die Hauptsumme mochte der Gauner nicht gleich bemerkt haben. Von dem Briefträger festgenommen, wurde der Dieb alsdann der Polizei übergeben. Riesehecht hat man in demselben den oder einen der nächtlichen Babenaffen-Warder gefast.

— Von einem neuen Diebstahl in einem Droguengeschäft in der Zeigergasse wird gemeldet, und sollen den Dieben dabei 100 M. in die Hände gefallen sein.

### Arbeiterebewegung.

— Am Sonnabend den 23. August hielten die Stultateure von Halle eine öffentliche Versammlung, auf welche mächtig besetzt war. Nach vorausgegangener Virenaufwahl hielt Herr Adolf Albrecht Vortrag über „Arbeiterschutz“. Derselbe führte aus, daß die französische Revolution unter Napoleon I. die bürgerliche Freiheit, Gleichheit und Rechte zuerst zu erringen suchte, jedoch für die arbeitende Bevölkerung nichts nennens-wertes gethan, erst viele Jahre später zur Zeit des preussisch-dänischen Krieges, als der Sozial-Defektion Anstöße die arbeitende Bevölkerung aufstieß und dieselben in ihrem eigenen Interesse zu organisieren verstand, kam mit dem immerwährenden Wachen der Sozialdemokratie und Verlangen nach Arbeiter-Schutz in Unfällen und Krankheit das Referent zu stande. Dasselbe ist nicht ohne Ausdehnung, daß es der Arbeiter voll und ganz gegen Wort steht, weshalb die Arbeiter das volle Koalitionsrecht zu erstreben suchen, um ihrer so oft hilflosen Lage durch die Gesetzgebung abzuhelfen. Auch machte Referent auf das Mitleiden von Arbeiterzeitungen aufmerksam, worin vor allem die nötige Aufklärung den Arbeitern gegeben wird. Die Verammelten erklärten sich in den angeführten Punkten einverstanden und beschloßen für Lösung ihres Ver-zufes und der gesamten Arbeiterschaft einzutreten.

— Dienstag, den 26. Juli, abends 8 Uhr, tagte eine öffentliche Kameradenversammlung in „Konzerthaus“ mit der Tagesordnung: 1. Statistische Erhebungen. 2. Unbillige Regelung der Waagen zur Generalkommisfion. 3. Berichtlesen. Zum ersten Punkt der Tagesordnung war Herr Mittas als Referent erschienen und erläuterte in sehr freudiger und ausführlicher Weise, daß die Statistik im gesamten Leben sehr notwendig sei. Redner weist in seinem Vortrag auf die Länder hin, die eine gutgepflegte Statistik haben, wie England und Amerika, und empfiehlt in jedem Haushalt eine Buchführung einzuführen, wodurch sich bei uns ebenfalls eine gute Statistik einführen ließe. Nachdem sich niemand dagegen erklärte, wurde zum zweiten Punkt der Tagesordnung übergegangen. Nachdem es sich festgestellt hat, daß die drei Mitglieder der General-kommisfion nur wenig in ihren Theater geschäft waren, wurden sie hier befristet. Ferner wurde vom Kollegen Emmer eine kleine Uebersicht über den Generalfond verlesen, welche alle umlaufenden Verkäufe widrigte. Zu Berücksichtigung wurde ein Antrag, die durch die Generalkommisfion entstandenen Unkosten zu gleichen Teilen auf die verschiedenen Gewerkschaften zu verteilen, angenommen. Ausbau wird das Aufstreben des Herrn von Kloß seinen Arbeitern gegenüber schon kritisiert, indem er stets der erste bei Lohnnachfragen sei und wurde den Kollegen gerathen, sich zusammenzuschließen, um den Willen dieses Herrn einen Damm entgegenzusetzen. Dann schloß Herr Mittas die Versammlung und rief ebenfalls geschlossen, denn es sei kein Raum für politische Konjunktur eine Organisation heranzubilden, wohl aber bei solchen Gelegenheiten. Zu bezeichnen war nur die schwache Beteiligung seitens der Kollegen.

— Chemnitz, 25. August. Die Gaunereine Leipzig, Dresden und Erzgebirge-Bezirkland vom Unterstufungsverein Deutscher Buchdrucker trafen sich gestern in Chemnitz, um wieder einmal einen großen Bedenantaustausch über die nächsten Ziele und Aufgaben ihres Unterstufungsverbandes herbeizuführen und gleichzeitig dem Anhalten der Erfindung der Buchdruckerkunst für 450 Jahre, dem Interesse des freien Kunstgewerbes zu widmen. Das Hauptvermittlung im Professa-Saale stattgefundenen Versammlung, die sehr zahlreich besucht war und zu welcher auch Berlin, Halle, Altenburg, Gera u. d. Delegierte gesandt hatten. Nachdem Herr Fischer-Chemnitz als Vorsitzender im Namen des Gaunereines die Anwesenheit in würdiger Ansprache begrüßt und der Chemniger Gesangsverein „Gautenberg“ ein stimmungsvolles Lied gesungen, erhielt Herr Döblin-Berlin das Wort zu einem Vortrag über: „Berufung der Arbeiterschaft“. Herr Otto Niebel ergänzte die Ausführungen des Vortragedners und betonte besonders die Notwendigkeit der Umschiffung der Ueberfluthen, die bedeutender an Zahl seien, als wie mancher glaube. Herr Schmidt-Berlin betont besonders, daß die Buchdrucker gegen die gewöhnlichen Arbeiter und Arbeiterinnen in den Druckereien keinen Stolz zeigen, sondern dieselben achten und in den Kampf für Verbesserung der Lage mit hereinziehen sollen. Im Rheinland seien es aber nicht die Herren, sondern die Knechte, die in den Druckereien für jeden Lohn arbeiten, welche uns die Tarifierungsüberwindung bringen wollen, deshalb müsse unermüdetlich für Stärkung des Unterstufungsverbandes gearbeitet werden, damit der Schmuglungszug unter den Gehilfen ausbleibe. — Im Laufe der weiteren Debatte, die bis 1 1/2 Uhr in sehr animierter Weise geführt wurde, traten sich besonders Herr Häuser-Grimmitzsch und Bogenski-Altenburg für einen härteren Anstich auf die allgemeine Arbeiterbewegung aus. Von einigen Rednern wurde der neunmündige Arbeitsakt als das zunächst erreichbare Ziel hingestellt und schließlich einstimmig folgende Resolution angenommen: „Die heute Sonntag den 24. August 1890, in der „Professa“ zu Chemnitz statt-fundene allgemeine Versammlung sächsischer Buchdrucker beschloß: in Erwägung, daß durch die fortschreitende Technik auch in unserm Gewerbe immer noch Arbeitskräfte frei werden und hierdurch sowohl als auch durch die Beschäftigung der gesamten öffentlichen Verhältnisse die Existenzbedingungen für die Gehilfen immer ungünstiger werden, zur Hebung ihrer Lebensbedingungen, als auch um den vielen konditionslosen Ge-schäften Arbeitsgelegenheit zu verschaffen, mit allen Kräften für die Verbesserung der Arbeitszeit einzutreten, damit im nächsten Jahre ein diesbezüglicher Antrag bei der Zentralkommisfion gestellt, event. der kürzere Arbeitszeit durch eigene Kraft der Gehilfen sich zur Einführung gelangt.“

In Bochum fand am Sonntag eine, von 300 — 400 Bergarbeitern besuchte Versammlung statt, in welcher der Bergmann Peter-Bochum über die gegenwärtige Lage der Bergarbeiter sprach und u. a. bemerkte, daß sich dieselben von Tag zu Tag immer mehr dem Zustande nähern, in welchem sich die Bergarbeiter vor dem Mai-Auslande vorigen Jahres befinden hätten. Dieser Zustand sei nicht, wie so vielfach behauptet werde, von den Bergarbeitern provoziert worden. Derartige werde auch in der Zukunft nicht geschehen. Das einzige Mittel, um dem Bergarbeiter Schutz gegen die „Uebergriffe des Kapitals“ zu gewähren, bestche in einer festen und zweck-mäßigen Organisation. Die Versammlung sandte an die in Belgien im Ausland begriffenen Bergarbeiter folgendes Tele-gramm: Die in Bochum sehr zahlreich besuchte Versammlung der Bergleute spricht den Kameraden ihre volle Sympathie aus und füßt sich mit ihnen solidarisch.

### Aufruf an sämtliche Bau- und gewerbli. Hilfsarbeiter Deutschlands!

Kameraden aller Orte Deutschlands! Vom Kongreß der Bau- und gewerbli. Hilfsarbeiter Deutschlands, welcher vom 8.—11. April in Hannover tagte, wurde unterzeichnete Kommissiön beauftragt, auf ganz Deutschland eine resp. Organisation zu entstehen, um neue Organisationen zu gründen und die bereits bestehenden zu festigen. Weder war es aber bis jetzt nicht möglich, diesen Zweck in der geplanten Weise zu erfüllen, da die zu gebote stehenden Mittel dazu dienen mußten, die im Kampfe um ihr gutes Recht ringenden Kameraden zu unterstützen. Gerade das geschlossene Vorgehen der Unternehmer, wobei sie bei untauglichen Mittel sich zu bedienen ließen Anstand trugen, hat gezeigt, daß sich die Arbeiter aller Orten Deutschlands organisieren müssen, um den Wagnis-sationen der Arbeitgeber erfolgreich Widerstand leisten zu können.

Nun, Kameraden, rufen wir Euch dringend zu: Kauft Euch auf, erwas organisiert Euch, und ihr schon organisiert seid, festigt Euch Organisation. Beirigt Euch auf Grund § 152 der deutschen Reichs-Gewerbeordnung, um Euch dadurch bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen; denn wie notwendig diese sind, haben die irdischen Verhältnisse der meisten Städte auf dem Kongreß zur Genüge bemittelt. Da nun die gewerblichen Arbeiter (Handwerker) in der Organisation weiter vorgeschritten sind als die von uns vertretene Kategorie, so appellieren wir an sämtliche organisierte Arbeiter, uns in unserem Vorgehen zu unterstützen, indem sie die Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter, die noch keine Vereinigung haben, auffordern und drängen, daß sie sich unbedingt organisieren. Wir erziehen daher die Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter an allen Orten Deutschlands, wo die Uebstigkeit besteht, eine Vereinigung in's Leben zu rufen, die Adresse eines zur Ueber-nahme der hierzu erforderlichen Vorarbeiten geeigneten Kameraden an C. Lange, Hamburg, Str. Neumarkt 24, IV, einzusenden. Nur so wird es möglich sein, wirksam vorzugehen. Es kann dann von hieraus korrespondiert werden, es läßt sich das Nötige, wie Bestimmung eines Tages, Einberufung einer öffentlichen Versammlung zur Gründung einer Organisation im Voraus regeln, damit dann der Referent, welcher für die erste Versammlung von uns gestellt werden wird, sofort an seine Aufgabe gehen und die Verwirklichung der geplanten Gründung eines Vereins vornehmen kann.

Nun, Kameraden allerorts, wo Ihr noch nicht organisiert seid, beherzigt unseren Aufruf, organisiert Euch und schließt Euch Euren schon organisierten Kameraden an. Der erste Kongreß wurde von 23 Städten befristet, der zweite von 53, möge sich auch diesmal zum nächsten Kongreß die Zahl der vertretenen Städte verdoppeln.

Als nächstmalige Kameraden aller Orte Deutschlands: „Organisiert Euch!“

Mit kameradschaftlichem Gruß  
Die Agitationskommissiön der Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands.  
C. Lange,  
Str. Neumarkt 24, IV, Hamburg.

